



Off Road Solutions
Een oplossing op maat voor elke ondergrond
Ballonbanden, off road rolstoelen, movers, trailers en meer...
www.offroadsolutions.nl

Mietvertrag

zwischen,

1. Off Road Solutions, Dorpsstraat 58, 4356 AK te Oostkapelle, im weitem Verlauf Vermieter genannt,

und

2.

Name.....

Adresse

Postleitzahl.....

Wohnort

Telefonnummer.....

der im weiteren Verlauf Mieter genannt ,

kommen über folgende Punkte überein:

Der Vermieter erklärt den off road Rollstuhl/Rollator an den Mieter zu vermieten und in gutem Zustand an den Mieter auszuliefern. Der Mieter erklärt den De-Bug vom Vermieter zu mieten und in gutem Zustand zu empfangen.

Die oben genannten Parteien kommen weiter über folgende Punkte überein:

Artikel 1

1. Während der Zeit, die der Mieter über den off road Rollstuhl/Rollator verfügt, sind alle Kosten, so als Unterbringung, vom Mieter zu bezahlen.

2. Eventuelle Transportkosten von dem off road Rollstuhl/Rollator gehen auf die Rechnung des Mieters.

Artikel 2

Reparaturen des off road Rollstuhles/Rollators, die ohne Zustimmung des Vermieters durchgeführt werden, gehen auf die Rechnung des Mieters.

Artikel 3

Der Mieter ist verantwortlich für Schäden bei Verlust von beigelieferten Dokumenten, so als Versicherungspapiere.

Artikel 4

Der Mieter erklärt, dass er mit der Tatsache vertraut ist, dass für den off road Rollstuhl/Rollator keine anderen Versicherungen abgeschlossen sind, dann die ausdrücklich genannten. Eventuelle andere oder weitergehende Versicherungen, die vom Mieter gewünscht werden, müssen durch den Mieter auf eigene Rechnung abgeschlossen werden.



Off Road Solutions
Een oplossing op maat voor elke ondergrond
Ballonbanden, off road rolstoelen, movers, trailers en meer...
www.offroadsolutions.nl

Artikel 5

1. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während der Mietzeit an dem off road Rollstuhl/Rollator und dem Zubehör verursacht werden und den daraus folgenden Folgeschäden. Auch dann wenn es nicht direkte Schuld des Mieters ist, sondern die Dritter oder durch höhere Gewalt entstandenen Schäden.
2. Der Mieter entschädigt den Vermieter vor allen Schäden von Mitfahrern und Dritten, wozu der Vermieter auf Grundlage des Gesetzes haften müsste und die WA-Versicherung des Vermieter keine Deckung übernimmt.
3. Der Mieter entschädigt den Vermieter von allen Geldbussen und administrativen Sanctionen, usw. die dem Vermieter während der Dauer der Mietzeit vorgelegt werden, die entstandenen durch den Missbrauch und Übertretungen des Mieters und/oder Fahrers und/oder Mitfahrers. Für solche Geldbussen und administrative Sanctionen trägt der Mieter im Verhältnis zum Vermieter, wenn möglich auch extern, das volle Risiko und die volle Verantwortung und die volle Haftung.
4. Die Punkte 2 und 3 treten nicht in Kraft, wenn der Mieter beweisen kann, dass die verschuldeten Kosten eine Folge eines Defects des off road Rollstuhles/Rollators ist, der bereits zu Beginn der Mietzeit vorhanden war.

Artikel 6

Im Falle von Schaden oder Verlust, die durch die direkte oder indirekte Schuld des Mieters und/oder Fahrers des off road Rollstuhles/Rollators entstanden sind und den auch dazugehörigen Dokumenten und /oder andere Schäden die Dritten zugefügt wurden, ist der Mieter verpflichtet den Vermieter davon unmittelbar telefonisch in Kenntnis zu setzen und ausserdem schriftlich zu bestätigen. Der Mieter ist verpflichtet die durch den Vermieter gegebenen Instruktionen zu folgen und wenn möglich die Polizei verbal von dem Vorfall zu unterrichten. Bei Unterlassung des eben genannten und bei nicht folgen der Instruktionen, soll der Mieter für dieses Versäumnis, für eventuelle Schäden die auf den Vermieter zukommen, haften.

Artikel 7

Für eventuelle Kosten und /oder Schäden, welche durch den Mieter oder den Fahrer des off road Rollstuhles/Rollators oder Mitfahrer entstehen sollten, wie eigenverursachte Schäden und / oder Defekten und/oder Verlust von Rollstuhl-/Rollatorzubehör oder an Dritte zugefügte Schäden übernimmt der Vermieter keine Verantwortung.

Artikel 8

Wenn der gemietete off road Rollstuhl/Rollator nicht innerhalb der vereinbarten Uhrzeit wieder beim Vermieter abgeliefert wird, ist der Mieter verpflichtet dem Vermieter für jede Stunde, die der off road Rollstuhl/Rollator zu spät abgeliefert wurde, eine Strafe von € 15 zu bezahlen.

Artikel 9

Der Vermieter hat das Recht den Mietvertrag zu jeder Zeit ohne rechtliche Zwischenübereinkunft zu lösen, wenn nach seiner Meinung der Mieter den off road Rollstuhl/Rollator nicht sorgfältig gebraucht.